

VII. Auswärtiger Handel.

Vorbemerkungen.

Das deutsche Zollgebiet wird gebildet von dem Gebiete des Deutschen Reichs, mit Ausnahme der Freihafengebiete Hamburg, Cuxhaven, Bremerhaven und Geestemünde, der preussischen Insel Selgoland und einiger badischer Gemeinden an der Grenze gegen die Schweiz und umfasst außerdem das Großherzogthum Luxemburg und die 2 österreichischen, das bayerische Staatsgebiet berührenden Gemeinden Jungholz und Mittelberg.

Bei der Einfuhr wird als Land der Herkunft der Waaren dasjenige Land bezeichnet, aus dessen Gebiet die Verfertigung der Waaren mit der Bestimmung nach dem deutschen Zollgebiet erfolgt ist, also das Land, aus dessen Eigenhandel die Waare herkommt.

Als Land der Bestimmung ist bei der Ausfuhr dasjenige Land angegeben, welches als Endziel einer Sendung deklarirt wird, also das Land, in dessen Eigenhandel die Waare übergeht.

Die Bezeichnung der Waaren erfolgt nach dem statistischen Waarenverzeichnis, das eine Zerlegung der Haupt- und Unterabtheilungen des Zolltarifs darstellt.

Die Gewichtsmengen sind in Nettogewicht angegeben.

Den Werthangaben liegen die von einer Kommission Sachverständiger geschätzten Werthe der Mengeneinheiten der ein- und ausgeführten Waaren zu Grunde.

Während bis Ende 1896 von dem Veredelungsverkehr nur der Mühlenlagerverkehr mit Getreide und Oelfrüchten und der Verkehr mit Reis und Reisstärke in den Reisstärkefabriken in den **Spezialhandel** einbezogen, im Uebrigen aber der Veredelungsverkehr getrennt von dem Spezialhandel in besonderen Nachweisungen dargestellt und nur in dem Gesamt-Eigenhandel mitverzeichnet war, ist mit Beginn des Jahres 1897 in der statistischen Darstellung dieses Verkehrs infolge einer Aenderung eingetreten, als von da ab auch noch der übrige Theil des activen Veredelungsverkehrs (Veredelung im Zollgebiet), welcher für Rechnung eines Inländers erfolgt, in den Spezialhandel eingerechnet wird.

Ferner werden die unter den statistischen Nummern 480 a-e aufgeführten Schiffe — Waarengruppe XV — erst seit Anfang 1897 in der Statistik über den auswärtigen Waarenverkehr des Zollgebiets nachgewiesen.

Bei dem Vergleich des Spezialhandels der Jahre 1897 bis 1901 mit den Vorjahren darf dies nicht außer Acht gelassen werden.

Im Hinblick auf diese veränderte Grundlage der statistischen Ansföreibung des **Spezialhandels** seit 1897 ist behufs Darstellung der Entwicklung des auswärtigen Handels für den Zeitraum von 1892 bis 1896 das Jahr 1892 und für den Zeitraum von 1897 bis 1901 das Jahr 1897 als Ausgangspunkt für die Berechnung der prozentualen Werthzahlen zu Grunde gelegt worden.

Erklärung der Ausdrücke: Generalhandel, Gesamt-Eigenhandel und Spezialhandel.

Es umfassen:

a) bei der **Einfuhr**:

1. die Einfuhr in den freien Verkehr, mit Ausnahme der von Freibezirken, Niederlagen und Konten,
2. die Einfuhr im gesammten Veredelungsverkehr,
3. die Einfuhr in Freibezirke, auf Niederlagen und Konten,
4. die direkte Durchfuhr;

b) bei der **Ausfuhr**:

1. die Ausfuhr aus dem freien Verkehr, einschließlich der unter Steuerkontrolle ausgehenden, einer Verbrauchssteuer unterliegenden inländischen Waaren (Bier, Branntwein, Salz, Tabak, Zucker),
2. die Ausfuhr im gesammten Veredelungsverkehr,
3. die Ausfuhr aus Freibezirken, von Niederlagen und Konten,
4. die direkte Durchfuhr;

der **Generalhandel**:

die vorstehend bei Ein- und Ausfuhr unter 1. bis 3. bezeichneten Verkehrsarten;

der **Gesamt-Eigenhandel**:

1. die Einfuhr in den freien Verkehr, unmittelbar oder mit Begleitpapieren oder von Freibezirken, Niederlagen und Konten, ferner vom Jahre 1897 ab
2. die Einfuhr zur Veredelung auf inländische Rechnung unter Zollkontrolle.

1. die Ausfuhr aus dem freien Verkehr, einschließlich der unter Steuerkontrolle ausgehenden, einer Verbrauchssteuer unterliegenden inländischen Waaren (Bier, Branntwein, Salz, Tabak, Zucker),

ferner vom Jahre 1897 ab

2. die Ausfuhr nach der Veredelung auf inländische Rechnung unter Zollkontrolle.

1. Generalhandel.

Jahr	Einfuhr			Jahr	Ausfuhr		
	1 000 Tonnen				1 000 Tonnen		
1892	32 156,5	22 677,5	1 622,6	1897	43 589,8	31 346,1	2 256,8
93	33 198,7	24 262,9	1 846,7	98	45 926,0	33 394,0	2 307,3
94	35 167,3	25 918,4	1 973,4	99	48 273,5	33 697,1	2 370,0
95	35 682,9	26 953,9	1 980,8	1900	49 491,4	36 318,1	2 509,0
96	39 934,4	29 223,6	2 154,1	01	47 829,0	35 796,9	2 472,5

2. Gesamt-Eigenhandel, nach 4 Hauptabtheilungen und im Ganzen.

Jahr	Einfuhr			Ausfuhr		
	1000 Tonnen	Millionen Mark	Prozentuales Verhältniß des Werthes	1000 Tonnen	Millionen Mark	Prozentuales Verhältniß des Werthes
a. Rohstoffe für Industriezwecke. 1)						
1892	23 394,9	1 692,9	100	17 318,5	692,6	100
93	24 074,2	1 784,6	105	18 374,1	714,7	103
94	25 006,9	1 706,4	101	19 373,7	713,6	103
95	25 448,9	1 850,1	109	20 147,9	773,0	112
96	28 001,7	1 940,3	115	21 900,8	836,9	121
1897	31 314,4	2 170,3	100	23 668,6	879,2	100
98	32 519,4	2 325,4	107	25 527,8	918,9	105
99	35 234,9	2 689,1	124	25 706,9	1 071,9	122
1900	36 889,2	2 895,4	133	27 807,9	1 184,4	135
01	34 500,7	2 510,8	116	27 357,0	1 132,5	129

1) Edelmetalle sind unter d auf Seite 78 besonders aufgeführt.